



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 122/21

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

Sachbearbeitung:

Ballandies, Katrin

Datum:

08.04.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

21.04.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Ergänzende Erklärung zur Fortführung des Aktionsprogrammes
Mehrgenerationenhaus Grünbühl-Sonnenberg, Förderperiode 2021-2028

Bezug SEK:

Bezug:

Vorlagen 357/16 und 279/20

Anlagen:

Einbindung des Mehrgenerationenhauses in kommunale Strukturen und
Strukturen im Stadtteil Grünbühl-Sonnenberg

Beschlussvorschlag:

Für die Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser „Miteinander – Füreinander“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Stadt Ludwigsburg unterstützt und fördert das Mehrgenerationenhaus mit einem jährlichen Kofinanzierungsanteil i. H. v. 10.000 €
- Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger
- Das Mehrgenerationenhaus wird in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Sachverhalt/Begründung:

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben fordert nach Prüfung des letztjährigen Beschlusstextes (Vorlage Nr. 279/20) eine ergänzende Textformulierung, damit eine Bewilligung erfolgen kann.

Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will. Im Zuge dessen wird im Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser „Miteinander - Füreinander“ ein Festbetrag mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt im

Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes. Das Vorhaben darf für den gleichen Zweck nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die kommunale Kofinanzierung ist hiervon ausgenommen.

Das Mehrgenerationenhaus Ludwigsburg ist bereits in die kommunalen Strukturen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Gestaltung des Demografischen Wandels eingebunden (siehe Anlage).

Unterschriften:

Sandra Sperzel

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		40.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
117205110		S17111410019		

Verteiler:

DI, DII, R05, 20, 48, 60



LUDWIGSBURG

NOTIZEN